

## Liebe zukünftige Schülerinnen und Schüler der Klasse 5,

eine große Entscheidung steht nun schon bald an: Die Wahl der zukünftigen Schule. Dies ist eine wichtige Entscheidung und sollte sehr gut überlegt sein. Dazu hat die Oberschule des Bildungszentrums Adam Ries am **24.01.2025 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr** einen **Tag der offenen Tür** geplant, zu welchem wir recht herzlich einladen. Es erwarten euch spannende Experimente, tolle Rätsel, eine historische Ausgrabung und Sportübungen. An diesem Tag könnt ihr und eure Eltern mit den Lehrerinnen und Lehrern ins Gespräch kommen. Aber eigentlich wollen wir vor allem eins zeigen: Nämlich, **dass es sich lohnt und Spaß macht, bei uns zu lernen.**

Ebenso trifft ihr an diesem Tag auf nette Schülerinnen und Schüler, die auch gern aus dem Nähkästchen über unseren Schulalltag plaudern wollen. Denn sie machen diesen so herrlich bunt und erfüllen unsere Schule mit Leben. **Wir hoffen ihr seid bald ein Teil davon** und freuen uns schon riesig darauf, euch kennenlernen zu dürfen.

Doch bevor es so weit ist, muss noch allerhand organisiert werden und **im Anmeldezeitraum vom 17.02. - 07.03., 12:00 Uhr** eine Anmeldung durch eure Eltern erfolgen. Wir bevorzugen eine postalische Anmeldung. Gern kann diese in den Hausbriefkasten unserer Schule eingeworfen oder direkt per Post an uns gesendet werden:

**Oberschule Bildungszentrum Adam Ries  
Oberer Kirchplatz 1  
09456 Annaberg-Buchholz  
Tel.: 03733/50676-16**

Eine persönliche Abgabe ist **nur unter vorheriger telefonischer Voranmeldung** für den 04.03.2025 sowie den 06.03.2025 möglich. Das Sekretariat ist nach den Winterferien wieder ab dem 03.03.2025 erreichbar.

Um nicht den Überblick bei den vielen einzureichenden Unterlagen zu verlieren, gibt es im Anhang dieses Schreibens eine **Checkliste**, auf der alle Unterlagen stehen, welche **unbedingt** in den Anmeldebriefumschlag müssen. Ebenso gibt es für eure Eltern anhängend noch einen Elternbrief, welcher weitere Informationen rund um das Aufnahmeverfahren beinhaltet.

**Wir freuen uns auf euch!**

*Liebe Grüße von Frau Päckert, der Schulleiterin,  
und dem gesamten Kollegium der Oberschule des BZ Adam Ries*



## Checkliste Anmelungsverfahren Schuljahr 2024/25 Klasse 5

Im Briefumschlag **müssen** folgende Unterlagen sein:

### ALS ORIGINAL



- ausgefüllter Aufnahmeantrag mit Erst-, Zweit- und Drittwunsch  
(Antrag wird gemeinsam mit der Halbjahresinformation ausgegeben)
- Bildungsempfehlung
- aktuelles Passbild

### ALS KOPIE

- aktuell erteilte Halbjahresinformation Klasse 4 sowie letztes Jahreszeugnis
- Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis des Kindes
- ggf. Nachweis Alleinsorgeberechtigung
- Nachweis gemäß Masernschutzgesetz
- ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie der letzte Entwicklungsbericht oder Förderplan (nachgereichte pädagogische Gutachten können zum Widerruf eines positiven Bescheides führen)
- ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist

**Die Anmeldung wird von beiden Eltern vorgenommen, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben, andernfalls ist der Nachweis der Alleinsorgeberechtigung mit einzureichen.**

**Sie erhalten als Nachweis von der Schule eine Eingangsbestätigung. Aus diesem Grund ist die Angabe Ihrer E-Mailadresse unbedingt erforderlich.**

Elternbrief

## Wichtige Hinweise zum Anmeldeverfahren Klassenstufe 5

Liebe Eltern,  
anbei erhalten Sie noch ein paar wichtige Hinweise zu den Aufnahmemodalitäten Klassenstufe 5. Für diesbezüglich weitere Fragen stehen wir natürlich unter der Telefonnummer 03733/50676-16 für Sie zur Verfügung.

Bitte geben Sie auf dem Aufnahmeantrag einen Zweit- und einen Drittwunsch an. Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119> auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **16.05.2025**.

Für das Schuljahr 2025/26 nehmen wir **voraussichtlich zwei Klassen 5** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler (SuS) aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der SuS erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich beispielsweise wie folgt:

- *ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule,*
- *Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg),*
- *Wohnortnähe zur Schule (kürzester Schulweg von der Wohnung des Schülers zum Haupteingang der Schule - Grundlage Routenplaner - Grenze 3,5 km)*
- *Gemeindezugehörigkeit (Kinder, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde/Stadt, einschließlich Stadt- bzw. Ortsteilen haben),*
- *Losentscheid.*

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere

Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie Ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

*C. Päckert*

C. Päckert  
-Schulleiterin-